

M E R K B L A T T

FÜR DIE ABRECHNUNG VON FÖRDERUNGEN IM PROGRAMM

Standort

Im Förderprogramm Standort gibt es zwei Abrechnungsschritte:

ZWISCHENABRECHNUNG:

Sobald 1/2 des Bauvolumens verrechnet und bezahlt ist \Rightarrow = 50 % des zugesagten Förderbetrages

Folgende Unterlagen müssen bei der Teilzahlung vorliegen:

1. Gültige Baubewilligung + Baupläne
2. die ersten 10 Blätter des Bautagesberichtes in Kopie
3. (Teil)Rechnungen in Kopie
über förderbare Bauleistungen im Mindestausmaß der in der Zusage genannten Höhe
(entspricht 50 % der Bemessungsgrundlage) exkl. MwSt.
4. Zahlungsbelege zu den (Teil)Rechnungen (siehe geeignete Zahlungsbelege)

geeignete ZAHLUNGSBELEGE sind:

entweder: **Überweisungsauftrag** / Durchschrift (+ ev. Sammelüberweisungsblatt)
und entsprechender **Bank-Kontoauszug** (bei Abrechnung durch Leasinggesellschaften genügen firmenmäßig gezeichnete Überweisungsträger)

oder: detaillierte **Lieferantenbestätigung** über die Begleichung der jeweiligen Rechnung

oder: detaillierte **Bankbestätigung** über exakt dokumentierten Zahlungsfluss (Quellen-Konto/Inhaber, Ziel-Konto/Inhaber, Betrag, Durchführungsdatum, ev. Verwendungszweck)

ENDABRECHNUNG:

Sobald das Bauvorhaben zur Gänze abgerechnet und ausbezahlt ist (außer Haftrücklässe) ⇒ Restförderung auf Basis der tatsächlichen angefallenen Gesamtkosten

Für die Endabrechnung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Gültige Baubewilligung + Baupläne
2. die ersten 10 Blätter des Bautagesberichtes in Kopie
3. Fertigstellungsanzeige mit Eingangsvermerk der Behörde
4. Endabrechnung durch einen Architekten, staatlich beeideten Ziviltechniker oder planenden Baumeister (Ist-Kosten Bestätigung) bestätigen lassen
5. alle Rechnungen über förderbare Planungs- und Baukosten
6. dazugehörige Detailunterlagen (Leistungsverzeichnisse, Auftragsbriefe, Angebote, Aufmasslisten etc.)
7. legen Sie bitte zu den Rechnungen (wie Baumeister, Elektriker, Heizung/ Klima/Lüftung, Innausbau, Dachdecker, etc.) die Zahlungsbelege (siehe geeignete Zahlungsbelege) bei
8. Sollte der Bau von einem Generalunternehmen errichtet werden, benötigen wir auf jeden Fall die Subunternehmer-Rechnungen.

Nach der Endabrechnung vorgelegte Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beachten Sie bitte:

- Überprüfen Sie vor Einreichung der Endabrechnung unbedingt gewissenhaft, ob tatsächlich alle Rechnungen zur Gänze ausbezahlt sind (unbeschadet allfälliger Haftrücklässe) und die übermittelten Zahlungsbelege tatsächlich den vollständigen Zahlungsfluss der entsprechenden Rechnung umfassen.